(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 120 | Sonntag, den 25. Mai | 1902

Neue Nachrichten.

Glogau, 23. Mai. Die schweizerische Regierung lehnte die Auslieferung des Radau-Grafen Pückler ab, der nunmehr dauernd im Auslande bleiben dürfte.

Altenburg, 23. Mai. Im Alter von 59 Jahren ist Prinz Albert von Sachsen-Altenburg auf seiner Besitzung Serrahn bei Krakow in Mecklenburg-Schwerin gestorben. Er war General der Kavallerie seit 1896.

Elberfeld, 23. Mai. Der Kassirer der bergischen Kleinbahnen ist nach Veruntreuung größerer Summen flüchtig geworden.

Elberfeld, 23. Mai. Im Landgerichtsgefängniß schnitt sich ein Untersuchungsgefangener den Unterleib bis zum Nabel auf, zerschnitt sich die oberen Brustmuskeln und öffnete sich die Pulsadern an beiden Armen. Der Unglückliche ist diesen schweren Verletzungen nach mehreren Stunden erlegen.

Bochum, 23. Mai. Die Polizei fertigt gegenwärtig genaue Listen der hiesigen polnischen Bevölkerung an. Auch in Fabriken, Bergwerken und Hütten erfolgen derartige Feststellungen.

Düsseldorf, 23. Mai. Generalfeldmarschall Graf Waldersee trifft zur Besichtigung der Ausstellung morgen hier ein. Für Montag ist der Besuch des Kriegsministers angesagt.

Ladenburg, 23. Mai. Erschossen hat sich der angesehene Leimfabrikant Fetzer. Das Motiv ist in Familienverhältnissen zu suchen. F. war früher Landtagsabg. in Würtemberg, kandierte 1898 auch für den Reichstag.

Dresden, 23. Mai. Sämtliche sächsische Gewerbekammern haben sich, von der Regierung befragt, für Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe ausgesprochen.

Magdeburg, 23. Mai. Steckbrieflich verfolgt wird der Major a. D. August Ernst Geniol von dem Ersten Staatsanwalt; dieser ersucht, Geniol wegen Betrugs zu verhaften.

Cassel, 23. Mai. Der Kaiser spendete dem Damenstift Fischbeck für Neuherstellung der Kirche 20,000 M.

Bern, 23. Mai. Ein Denkmal für die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich ist in Territet-Montreux nahe dem Schauplatz der Mordtat, der die Kaiserin 1898 zum Opfer gefallen ist, enthüllt worden. Es ist ein Marmorbild, das die Kaiserin auf einer Bank sitzend darstellt.

Pilsen, 23. Mai. In dem Dorfe Noinitz wurden durch Blitzschlag 3 große Bauerngüter eingeäschert. Bei den Rettungsversuchen sind 2 Feuerwehrleute verunglückt.

Odessa, 23. Mai. Die Stadtverordneten beschloßen eine Straße zur Erinnerung an den Besuch des Präsidenten Loubet in Rußland „Boulevard de France“ zu benennen.

Stimmen der Presse.

--0 **Zur neuen Polenvorlage** hat Deutschlands angesehenstes Blatt, die freisinnig-demokratische „Frankf. Ztg.“, in einem vorzüglich angelegten Leitartikel Stellung genommen, aus dem wir folgendes entnehmen:

Vermöchte die Regierung von den gemachten Fehlern zu lernen, so müßte sie zu ganz anderen Vorschlägen kommen als sie es jetzt tut. Denn wenn bei der Inauguirung der wirtschaftlichen Kampfpolitik gegen die Polen im Jahre 1886, wo die ersten 100 Millionen für deutsche Ansiedlungen in den deutsch-polnischen Landesteilen gefordert wurden, noch die Meinung bestehen konnte, daß man damit dem Deutschtum neuen Boden gewinnen könne -- heute nach 16 Jahren ist durch die gemachten Erfahrungen erwiesen, daß das ein schwerer Irrtum war. Nicht das Deutschtum, sondern das Polentum ist wirtschaftlich vorgedrungen. Schon Ende 1900 wurde in offiziösen Artikeln mitgeteilt, daß die deutsche Hand allein beim Kleinbesitz 1324 Besitzungen mit 10,586 ha an die Polen verloren habe, und in der Begründung der jetzigen Vorlage wird festgestellt, daß in den letzten fünf Jahren die deutsche Hand in den Ansiedlungsprovinzen unter Berücksichtigung ihres Landgewinns immer noch rund 31,000 ha eingebüßt hat. Das ist geschehen trotz des Erwerbs von 164,494 ha durch die Ansiedlungskommission, von denen bereits rund 100,000 ha besiedelt worden sind. Das ist doch ein Fiasko dieser ganzen Ansiedlungspolitik, wie man es sich nicht schlimmer denken kann, ein Ergebnis, welches schlagend beweist, daß hier ein ganz falscher Weg eingeschlagen worden ist, der im allgemeinen Staatsinteresse je eher um so lieber verlassen werden sollte . . . .

Was hat man denn erreicht, und was wird man erreichen? Es sind eine Reihe polnischer Güter gekauft und zur Ansiedlung verwandt worden. Das bedeutete aber keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Polen, weil dadurch polnische Besitzer, die sich nicht halten konnten, ihre Güter für teures Geld los wurden und somit finanziell gekräftigt worden sind. Diese Wirkung wird man auch bei weiterer Fortsetzung des Ansiedlungsgeschäfts erreichen, man wird noch eine Masse unrentablen Bodens zu hohen Preisen erwerben können; die Polen werden damit aber nur um so besser in den Stand gesetzt, ihrerseits sich durch Erwerbung deutschen Besitzes schadlos zu halten. Wirtschaftlich wird, da nun auch deutsche Güter in gleicher Weise erworben werden sollen, die Folge eine ungesunde Steigerung des Bodenpreises sein, eine gute Gelegenheit für verschuldete Besitzer in Westpreußen und Posen, ihren Besitz zu übertriebenen Preisen zu veräußern. Davon aber hat das Deutschtum keinen Vorteil, zumal die neuen Ansiedler es um so schwerer haben werden, auf ihrem Besitze zurechtzukommen . . . . Eine kompakte polnische Bevölkerungsmasse von über zwei Millionen ist nicht aus ihrem Besitz zu verdrängen, wenn man nicht Gewaltmaßregeln nach dem Muster uncivilisirter Völker anwenden will. Kein einigermaßen normaler Politiker wird aber wohl eine zwangsweise Verschickung der Polen oder ein Verbot des Grunderwerbs für sie fordern. Sie haben den Vorteil, der größeren Zahl in jenen Gebieten, aus ihren Reihen werden die Arbeiter gestellt, gegen sie können an vielen Orten deutsche Handwerker und Gewerbetreibende nicht aufkommen. Das sind Tatsachen, mit denen man rechnen muß, und das sollte auch eine verständige Realpolitik tun. Eine Fortsetzung der bisherigen Politik muß Schiffbruch erleiden, und sie wird nur der großpolnischen Agitation durch Steigerung der Unzufriedenheit Vorschub leisten. Nur wenn man die Polen zu gewinnen sucht, wenn man sie als gleichberechtigte Staatsbürger unter Berücksichtigung ihrer Eigenart behandelt, kann man wirklich germanisierend wirken.

Gegen die „germanisierende“ Ansiedelungspolitik hat übrigens selbst ein hakatistisches Blatt wie die hochkonservative „Tägliche Rundschau“, Bedenken; das Blatt erklärt:

„Man werde sich davor zu hüten haben, daß die Meinung aufkommt, der preußische Staat sei ein bequemer Käufer für in Verfall geratene Liegenschaften; dem könne man, wenn's halt nicht weiter geht, seine „Klitsche“ aufhalsen; der zahle auf dem Grundstückmarkt sine dubio die höchsten Preise.“

Dieser Fall ist gar nicht so selten. Der Ansiedelungsfonds wurde wiederholt zu einer Art agrarischen Liebesgabenfonds. Erst unlängst erregte der Ankauf des Gutes des Bundeshäuptlings Majors v. Endell durch die Ansiedelungskommission Aufsehen.

Die „Korr. für Centrumsblätter“ schreibt:

Keine noch so schönen Redensarten können das Fiasko der Ansiedelungspolitik verhüllen. Was bedeutet der neue Plan? Man will den bisherigen deutschen Besitzern ihren Besitz zu anständigem Preise abkaufen, dann will man ihn ihnen wieder billig verpachten oder als Rentengut überlassen. Da wäre es doch einfacher, den Besitzern „im Interesse des Deutschtums“ offen und direkt einen Betrag aus der Staatskasse zu zahlen und ihnen das Gut zu lassen. Denn auf eine solche „Aktion“ kommt doch die Neuerung tatsächlich hinaus. Es ist vor einiger Zeit angefragt worden, wo denn eigentlich die deutschen Besitzer blieben, deren Güter die Ansiedelungskommission gekauft habe; ob sie etwa das Geld nähmen und dann dem Osten samt dem Deutschtum den Rücken kehrten. Jetzt haben wir die Antwort. Sie pflegen von dannen zu ziehen; um sie zu halten, will man ihnen jetzt unter verlockenden Bedingungen ihre ehemaligen Besitzungen wieder verpachten oder als Rentengut überlassen. Auch das Centrum wird die Vorlage ablehnen, schon weil es eine Verfassungswidrigkeit darin erblicken muß, daß aus dem allgemeinen Steuersäckel Gelder bewilligt werden, um einem Volksteil auf Kosten und zum gewollten Nachteil eines anderen, der zu diesen Geldern gleichfalls hat beitragen müssen, Vorteile zuzuwenden.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Die Schularzteinrichtung,** die sich überall, wo sie eingeführt wurde, aufs beste bewährt hat, besteht gegenwärtig in 16 von 31 Großstädten Deutschlands, nämlich in Breslau, Köln, Königsberg, Charlottenburg, Posen, Danzig, Dortmund, Frankfurt, Essen, Crefeld, Aachen, Schöneberg, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Nürnberg. In Stettin sind die Schularztstellen bereits ausgeschrieben. In Berlin sind Schulärzte in einzelnen Schulen probeweise angestellt, in Düsseldorf wird die Anstellung vorbereitet, in Elberfeld ist sie von der Gesundheitskommission beschlossen. In 11 Städten ist noch keinerlei vorkehrung getroffen, so in Altona, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart, Braunschweig, Bremen, Straßburg, Magdeburg, Halle, Kiel. Die Jahresversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, die, wie berichtet, in Weimar tagte, stellte fest, daß dort, wo Aerzte in der Stadtverwaltung Sitz und Stimme haben, die Stellungnahme zur Schulgesundheitspflege eine erheblich günstigere ist, als in Städten, wo dies nicht der Fall ist. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse in denjenigen Städten, wo weder in der Stadt- noch in der Schulverwaltung Aerzte sich befinden.

In allen Großstädten, mit Ausnahme von München und Stuttgart, ist besonderer Unterricht für schwach befähigte Kinder eingerichtet. — In den meisten der Großstädte werden auf besonderen Spielplätzen oder auf den Schulhöfen Jugendspiele betrieben. In der Mehrzahl der Städte nur für Knaben, leider nur in wenigen Städten auch für Mädchen; es kommen dafür oft erhebliche Summen zur Verwendung. Unentgeltliche Schlittschuhbahnen haben 9 Städte. -- Fast in allen Städten werden in den neu erbauten Schulen Brausebäder angebracht; mehrere Städte haben angefangen sich auch in den alten Schulen solche Bäder einzurichten. In mehreren Städten wird unentgeltlicher Schwimmunterricht erteilt. Beiträge zu den Ferienkolonien werden in 18 Städten von Seiten der Stadtverwaltungen gegeben.

Lustige Ecke.

Gefühlssache. Der Herr Fuchsmajor: Du, Leibfuchs! Ich gloobe, wenn ich en Fürst wäre, ich wäre ungeheuer leutselig!

Die erste Tour.

Eine Radlergeschichte von E. Fahrow.

„Kann ich's? Kann ich's nicht?“

Zum zwanzigsten Male fragte sich Fritz Hempel diese bedeutsame Frage. Er ging dabei wie Hamlet in ruckweisen Schritten hin und her, hielt die rechte Faust unters Kinn und stützte den rechten Ellbogen mit der linken Hand. Etwas Melodramatisches lag in seiner Attitüde, ganz wie er es liebte, denn er war ein poetisches Gemüt, dieser Studiosus der Tierarzneikunde; und zuweilen blickte er bewundernd in den Wandspiegel, der seine überschlanke Gestalt in der düsteren Monologhaltung zurückwarf.

Im Nebenzimmer spielte die Tochter seiner Wirtin auf dem Klavier: „Weißt Du, Mutterl, was i träumt hab'?“ Und das eben behagte ihm als Begleiterscheinung seines Sinnens.

„Kann ich's? Riskier ich's?“ murmelte er. Dann warf er plötzlich sein lockiges Haupt zurück und rief laut: „Ja, ich tu's!“

Und flugs warf er seinen grauen Alltagsanzug von sich und mitsamt Stiefeln und so weiter in die Ecke. Er war nicht sehr rasch von Entschluß, der junge Mann, aber fix war er, wenn so ein Entschluß erst einmal gefaßt war. Mit hastigen Bewegungen warf er sich alsbald in einen grünlichen Radfahreranzug, dessen Pumphosen über prachtvoll karrierten Strümpfen endigten; ein Paar derber Schnürstiefel und ein kleidsamer Sweater nebst einer kecken, kleinen Mütze vollendeten sein Sportkostüm.

Einige Minuten stand er vor dem Spiegel, zwirbelte die fünf stacheligen Haare, welche seinen Schnurrbart andeuteten und fand sich überwältigend. „Schneidig“, sagte er mit tiefer Befriedigung. „Ich sehe wirklich aristokratisch aus. Tang miöh!“

Woher er den aristokratischen Eindruck aus seinem Spiegelbild erhielt, blieb dunkel; aber er hatte ihn und war glücklich darüber. Auch daß er eine elegante, französische Aussprache hatte, beglückte ihn. Kurz, als er jetzt die Treppe hinunterging, war er ein beneidenswerter junger Mensch. Denn er fühlte sich subjektiv glücklich, wobei es ganz gleichgültig bleibt, ob er es objektiv auch war.

Sein Rad, mit einem Kunstschloß gegen Diebe gesichert, stand bei dem Agenten, wo er es gekauft hatte im Lagersaal. Als Fritz Hempel, der ein kleines Wachstuchpacket in der Hand trug, eintrat, sah ihn der Agent, der zugleich sein Lehrer war, erstaunt an.

„Nanu, Herr Hempel, wollen sie ausradeln?“

„Ja, warum nicht? Habe eine dreitägige Tour nach der Umgegend vor.“

„Na, meineswegen! Aber Mut haben Sie, das muß ich sagen.“

„Wird sich wohl auch so gehören für einen Berolin-Borussen.“ (Fritz gehörte einer studentischen Verbindung junger Veterinärbeflissener an.) „Wo ist mein Rad?“

„Hier. — Nehmen Sie sich man vor den Kötern in Acht, Herr Hempel, die sind schlimmer als die Strolche.“

Fritz zündete sich eine Cigarrette an und machte durch den Rauch hin vornehm: „Hm.“

„Und dann behalten Sie im Auge: immer treten, treten, treten.“

„Ja, ja, ich weiß ja.“

„Und dann die Lenkstange nicht loslassen, Herr Hempel, und die Bremse möglichst wenig benutzen.“

„Ja, ja.“

„Und bergab lieber abspringen als runterradeln! Und hinter einem Wagen immer links ausbiegen, Sie wissen ja, und wenn Ihnen Einer entgegenkommt, rechts ausbiegen; und wenn Sie denn noch dran denken wollten, daß Sie sich nich' umkucken dürfen — blos so die erste Zeit, wissen Sie, Herr Hempel — und daß Sie immer feste klingeln müssen, und daß sie ja die Laterne beizeiten anzünden müssen, dann werden Sie jawoll zurechtkommen. Blos die paar Kleinigkeiten müssen Sie beachten, verstehen Se? Denn is ja die Sache Kinderspiel. Und immer feste treten, treten, Herr Hempel . . . . . .“

Draußen schnallte Fritz sein Wachstuchpacketchen hinter den Sattel und führte dann seine Maschine sorgfältig durch ein paar stille Straßen bis vor das Tor. Auch hier stieg er noch nicht auf, denn das Aufsteigen besorgte er vorläufig noch lieber ohne Zeugen. Endlich aber befand er sich auf einer Chaussee, wo in dieser frühen Stunde noch niemand zu sehen war.

„Mit Gott, für König und Vaterland!“ sagte Fritz, indem er begann, hinter seinem Rade herzuhüpfen. Merkwürdig, wie schwer man sich zu solchem Aufschwunge entschloß, wenn der Lehrer nicht dabei war. In der letzten Unterrichtsstunde war es doch schon ganz flink gegangen.

„Kiek mal, der ist lohm uff't linke Been,“ sagte plötzlich eine krähende Stimme.

Zu Tode erschrocken, fuhr Fritz zusammen und hörte auf zu hopsen. Im Chausseegraben lag ein zerfetzt aussehender Rüpel von 12 Jahren und unterhielt sich augenscheinlich mit der Pappel am Wege; denn ein zweites menschliches Wesen war nicht zu sehen.

„Na, Männeken?“ sagte er gemütlich, „Se können woll noch nich ruff? Soll ick Ihn' mal zeijen, wie man det macht?“

Herr Hempel gab dem jungen Wegelagerer einen Kosenamen, der nicht in Büchners geflügelten Worten zu finden ist, und setzte seinen Weg fort. Angestachelt von Ehrgeiz versuchte er darauf nochmals einen Aufstieg, und siehe da, plötzlich gelang er.

Die Cigarrette fiel ihm zwar dabei aus dem Munde, aber er tat so, als hätte er sie absichtlich fortgeworfen. „Treten, treten, treten!“

Krampfhaft pedelte er darauf los. Das Rad war von einer merkwürdigen Beweglichkeit heut; es fuhr mit einer wilden Hast nach rechts. Und als Fritz mit stierem Blick und in mechanischem Selbsterhaltungstrieb die Lenkstange drehte, wandte es sich mit einer tollkühnen Schwenkung nach links und konnte nur mit einem verzweifelten Ruck vor dem Absturz in den Graben gerettet werden. „Treten, treten!“ dachte Fritz. Es war das einzige, was er noch denken konnte, denn in seinem Gehirn hatte die Maschine jetzt den Charakter eines selbstständigen und höchst boshaften Wesens angenommen, vor dem er sich nur noch zu schützen hatte. Dort kam ein Wagen! Herr Gott's Sakrament! Wie hatte doch gleich sein Lehrer gesagt? Irgend was von links ausbiegen — oder war es rechts? War es rückwärts? Ein Chaos von halben Vorstellungen tummelte sich hinter Fritzens Stirn, die seit 5 Minuten einer lebendig sprudelnden Quelle glich.

Der Wagen kam mit wahnsinniger Schnelligkeit näher. Es war ein Planwagen mit einem steinalten Rößlein davor, das sich jedoch in den Augen des geängstigten Veterinärstudenten zu einem Ungeheuer auswuchs.

„Abspringen!“ dachte er, „jetzt blos abspringen.“

Seine Füße schienen jedoch an die Pedale angewachsen zu sein. Während die eine Hälfte seines

Rechtspflege

† **Wegen Majestäts-Beleidigung** verurteilte das Hamburger Landgericht den Comptoirboten Bast und den Arbeiter Krähnfeld zu je 5 Monaten Gefängnis. Sie hatten vor dem Schaufenster einer Kunsthandlung unpassende Aeußerungen angesichts eines ausgestellten Kaiserbildes getan.

† **Eine nicht sühnbare Beleidigung**. Der Pensionsinhaber Bandholz zu Laböe bei Plön hatte die Konzession der Gastwirtschaft für die Zeit der Badesaison nachgesucht; nachdem sich aber der Amts- und der Gemeindevorsteher zu Ungunsten des Antragstellers geäußert hatten, wies der Kreisausschuß zu Plön das Gesuch ab, da ein Bedürfnis nicht nachgewiesen sei. Gegen die Entscheidung des Kreisausschusses legte Bandholz Berufung beim Bezirksausschuß ein. Er brachte eine Erklärung der Badeverwaltung bei, die von einem Arzte zu Gunsten des Bandholz ausgestellt war. Der Arzt hatte ein Bedürfnis für die Erteilung der Konzession für vorliegend erachtet. In einer Gegenerklärung auf die von Bandholz erhobene Berufung bemerkte der Amtsvorsteher, wenn der in Betracht kommende Arzt auf Grund seiner Erfahrung ein Bedürfnis empfinde, so müsse er interessiert sein; vielleicht hoffe er, sein Bier künftig zum Preise von 10 Pfennig pro Flasche zu erhalten. Als der Arzt von dieser Erklärung des Amtsvorstehers Kenntnis erhielt, erhob er gegen ihn Privatklage wegen Beleidigung: Es sei ihm der Vorwurf gemacht worden, er benutze sein Ehrenamt in der Badeverwaltung, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Indeß erhob die Regierung den Konflikt. Das Oberverwaltungsgericht aber erklärte den Konflikt für begründet. Es stellte das gerichtliche Verfahren endgiltig mit der Begründung ein, die Erklärung des Amtsvorstehers stelle sich als „dienstliches Urteil“ dar; es sei vielleicht nicht ganz geschickt abgefaßt und für den Arzt verletzend gewesen, doch könne nicht angenommen werden, daß der Amtsvorsteher seine Amtsbefugnisse überschritten habe.

Aus dieser Entscheidung geht wieder einmal hervor, bemerkt dazu die „B. B.“, um wieviel ungünstiger rechtlich eine Privatperson in Bezug auf die Wahrung ihrer Ehre gestellt ist, als eine beamtete Persönlichkeit. Wenn der Arzt über den Gemeindevorsteher bei irgend einer anderen Gelegenheit eine ähnliche Aeußerung getan hätte, wäre ohne Zweifel im öffentlichen Interesse Anklage gegen ihn erhoben worden, und sicherlich hätte er eine erhebliche Strafe zu gewärtigen gehabt. Umgekehrt aber wird es der Privatperson unmöglich gemacht, für ihre beleidigte Ehre Genugtuung zu erlangen, weil der Beleidiger in einem amtlichen Verhältnisse steht. Es wäre erwünscht, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Konfliktserhebung gründlich reformirt werden.

Schulgesundheitspflege.

Auf dem dritten Tage des Kongresses, der in Weimar abgehalten wurde, sprach u. a. noch Rektor Endries-Rüdesheim über „Ungeteilte Schulzeit unter Wegfall des wissenschaftlichen Unterrichts an den Nachmittagen.“ Er betonte, daß die Unaufmerksamkeit im Nachmittagsunterricht oft epidemisch auftrete, ebenso wie Verstöße gegen die Schuldisziplin meist nur im Nachmittagsunterricht zu konstatiren seien. Dies alles spreche gegen den Nachmittagsunterricht, wenigstens sollte man möglichst nur Sing-, Schreib- und Leseunterricht am Nachmittage erteilen. Der Unterricht in der Fortbildungsschule in später Abendstunde sei vom Standpunkte der Gesundheitspflege zu verwerfen; es sei eine frühere Unterrichtszeit während des Tages zu wählen.“ — Betreffs der Haftpflichtfurcht in der deutschen Lehrerschaft beantragte der Referent Annahme folgender Resolution: „Die Haftpflicht hat größere Beunruhigung unter den Lehrern verbreitet, als begründet erscheint: Wo gesundheitfördernde Uebungen, wie Turnen, Spielen, Baden, Schülerausflüge dadurch gehemmt werden, da ist dies zu beklagen und auf Abänderung zu dringen.“

Ueber die Beseitigung des Stotterns bei Schulkindern sprach der Taubstummenlehrer Knöfler-Weimar unter gleichzeitiger Vorführung von zehn Schulkindern, deren Gebrechen durch die Methode des Redners beseitigt erscheint. Die ist u. a. in folgenden Lehrsätzen niedergelegt: „Die Schulgesundheitspflege macht es sich zur Pflicht, sich auch der mit dem Sprachgebrechen des Stotterns behafteten Schulkinder anzunehmen und überall da, wo noch keine Heilkurse für stotternde Kinder eingerichtet sind, solche bei den Schulbehörden zur Einrichtung anzuregen. Der Schularzt hebt bei seinen Revisionen die stotternden Kinder heraus, weist sie dem Heilkursus zu, stellt die Ursachen des Leidens und die sonstige Allgemeinbehandlung fest, überwacht den Heilkursus und stellt im Verein mit den zuständigen Behörden das Resultat bei den Abschlußprüfungen fest. Die im Heilkursus stehenden Kinder sind im sonstigen Schulunterricht in Rücksicht auf ihre Leiden liebevoll und aufmunternd zu behandeln.“

Zum Ort für den nächsten Kongreß für Schulgesundheitspflege wurde Bonn gewählt.

Vermischtes.

—* **Zur Katastrophe auf Martinique.** Keineswegs auf den Tod gefaßt war der Marinemaler Merwart, der am 10. Apr. erst dort eingetroffen war, um Landschaftsstudien zu machen. Sein am 3. Mai an seine Mutter gerichtetes letztes Schreiben atmet Zuversicht auf die Zukunft. Am Sonntag ist der Brief in Paris eingelaufen. Er lautet:

. . . Beim herrlichsten Frühlingswetter habe ich das anziehendste Schauspiel vor Augen: das Vorspiel des Ausbruch eines seit langer Zeit erloschenen Vulkans. Gerade dies Phänomen veranlaßt mich, mich kurz zu fassen, denn ich muß den Brief selbst an Bord des Postschiffes bringen, und ich will nicht eine Minute verlieren, um den Phasen dieses Ereignisses, das Saint-Pierre in die größte Aufregung versetzt, aufmerksam folgen zu können. Im Süden der Stadt steigt ein 1200 m hoher Berg an, der ehedem auf zwei drittel Höhe vulkanische Krater aufwies, die jetzt zu einem Becken vereinigt sind, das den Namen „der trockene Teich“ führt. Seit meiner Ankunft in Saint-Pierre begannen nur Schwefelwolken aus einigen Spalten hervorzuquellen. Zuerst bekümmerte man sich nicht darum; aber die Spalten erweiterten und vermehrten sich und seit nunmehr fünf Tagen füllt sich der Teich allmählich mit schwefeligem Wasser, das aus dem Abhange eines der kleinen Krater hervorquillt. . . . . Ich habe eine Expedition organisirt und am Montag den 28. April einen sehr schwierigen, aber auch höchst interessanten Aufstieg bis zu diesem neuen See und den Kratern unternommen. Trotz dem Winde und dem unaufhörlich strömenden Regen sind wir von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags in den Wolken geblieben. Ich habe trotzdem photographische Aufnahmen machen und Skizzen entwerfen können. Seitdem hat die vulkanische Kundgebung einen bedeutend größeren Umfang angenommen. Gestern kam zu der Rauch- eine zunächst noch dünne Aschensäule; in der Nacht aber bedeckte die Asche die Straßen der Stadt mit einer zwei bis fünfzehn mm hohen Schicht. Ich habe soeben eine Vogelschauskizze dieser Schneelandschaft unter den Tropen aufgenommen und will fortfahren, meinen Vulkan zu überwachen. Mit der nächsten Post sende ich alle Schriftstücke und Dokumente ein, die ich hierüber aufzutreiben vermag. Eine ähnliche Erscheinung war bereits 1851 beobachtet worden. Der Aschenregen dauerte zwei Tage und hörte dann plötzlich ohne weitere Folgen auf. Hoffen wir für die Stadt und für die Kolonie, daß es auch dieses Mal nicht schlimmer gehen wird. Wenn es indessen zu einem schönen Feuerwerke kommen sollte, würde mir das ein ungeheures Vergnügen bereiten . . . Sie können übrigens versichert sein, teure Mama, daß ich hier nur so lange bleiben werde, als die weitest getriebene Vorsicht es gestattet. Alle anderen Einzelheiten für die nächste Post . . .

—* **Submissionsblüte.** In Berlin hatte die Deputation für die Rieselfelder 16,000 Fm Bauholz ꝛc. zum Verkauf gestellt. Es gingen darauf 10 Gebote ein. Die Berliner Firma M. gab das niedrigste Gebot mit rund 46,000 M., eine andere Berliner Compagnie-Firma das Höchstgebot mit 115,500 M. ab. Die Submission verlief ergebnislos. Bei der zweiten Ausschreibung gab das Höchstgebot die Firma B. in Zerpenschleuse mit 131,000 M. ab. Das niedrigste Gebot von 88,000 M. rührte von der Firma S., Charlottenburg her.

—* **Das Neußer Eisenbahnunglück** soll, wie aus Crefeld berichtet wird, durch ein Mißverständnis zwischen dem Stationsassistenten und dem Weichensteller veranlaßt sein. Dieser soll eine telephonische Anfrage, der Güterzug könne wohl noch abgelassen werden, als einen Auftrag, das Abfahrtsignal zu geben, aufgefaßt haben. Auch andere bestimmte Vorschriften sind nicht beachtet worden. An der Weiche soll z. B. die vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung nicht angebracht gewesen sein.

—* **Durch Erdbeben zerstört.** Die Stadt Quezaltenango in Guatemala wurde durch ein schreckliches, 45 Sekunden dauerndes Erdbeben fast vollständig zerstört. In der Hauptstadt Guatemala wurde durch die Erderschütterung weniger Schaden angerichtet; es wurden jedoch zwei Kirchen ziemlich erheblich beschädigt. Die Geschäfte stocken vollständig; viel Kaffee ist verloren gegangen.

—* **Nette Zustände.** Der amtliche Bericht des königlichen Untersuchungskommissars in Neapel konstatirt, daß die Zustände in der Provinzialverwaltung vollständig unter die Leitung der Camorra gelangt sind unter der Mitschuld höchster Würdenträger, u. a. des Herzogs von San Donato, ja selbst des verstorbenen Ministers des Innern, Nicotera, und zahlreicher Abgeordneten und Senatoren, die namentlich aufgeführt werden. Seit 1867 hätten sämtliche Provinzialräte systematisch mit den Stellen und Aemtern Schacher getrieben. — Neapel liegt doch nicht in Rußland!

—* **Der Gipfel des Reichtums.** Die „Deutsche Wochenztg. in den Niederl.“ erzählt folgende Anekdote: Auf dem Waterlooplein in Amsterdam saßen zwei in Lumpen gekleidete Judenknaben auf einer Treppe und sprachen über die glücklichen reichen Leute. Der eine kratzte sich fortwährend an verschiedenen Körperteilen, was den andern zur Frage veranlaßte: „Sam, was haste de?“ Sam machte ein tieftrauriges Gesicht und sagte: „Hab' ich seit fünf Wochen keine frische Wäsche an.“ Der andere seufzte: „Ich auch. Wie haben's doch die reichen Leute gut. Wie viel Hemden mag wohl der Krämer dort auf der Ecke anziehen?“ Sam dachte lange nach und erklärte dann: „Ganz gewiß eins in der Woche.“ „Und die reichen Leut' auf der Kaisergracht?“ „Zwei ganz gewiß“, erklärte Sam mit Entschiedenheit. „Und der reiche Rosenthal?“ Sam mit Ueberzeugung: „Drei!“ „Und Rothschild?“ „Der? Alle Tage ein neues, frischgewaschenes.“ „Und der Kaiser von Deutschland?“ Sam dachte lange darüber nach. Ein glückliches Lächeln verklärte sein Gesicht, als er mit felsenfester Ueberzeugung rief: „Der Kaiser? Den ganzen Tag: Hemd an, Hemd aus.“

—* **Der Pfingstverkehr** war in ganz Bayern infolge der Ungunst des Wetters im Verhältnis zum vorigen Jahre unerheblich. Während im Jahre 1901 zu Pfingsten in München allein in der Zeit vom Pfingstsonnabend bis Dienstag über 220 000 Fahrkarten gelöst worden waren und die Mehreinahmen der Staatsbahnen aus dem Personenverkehr allein im Mai 1901 gegen die regelmäßigen Einnahmen über 1/2 Million Mark betragen haben, sind heuer an den ersten drei Pfingsttagen in München nur etwa 60,000 Fahrkarten abgesetzt worden, so daß ein Minus von wohl 300,000 M. im Monat Mai 1902 sich ergeben wird. Am Pfingstsonnabend war das Wetter in ganz Bayern sehr schlecht, am Pfingstsonntag besserte es sich gegen Mittag etwas, doch war es kalt und windig, am Montag war es in früher Morgenstunde sehr schön, doch bald wurde der Himmel wieder trüber.

—* **St. Helena.** Gerade ein halbes Jahrtausend ist die vielgenannte Insel St. Helena der civilisirten Welt bekannt. Am 21 Mai 1502 wurde sie von den Portugiesen entdeckt. Die kleine vulcanische Insel im Atlantischen Ocean, die zumeist von Negern bewohnt wird, hat im Laufe der Jahrhunderte mehrfach den Besitzer gewechselt, und nach den Portugiesen den Holländern, dann (seit 1650) der englisch-ostindischen Company gehört. 1815 kam sie in die Verwaltung der britischen Regierung. St. Helena ist weltberühmt als Verbannungsort Napoleons, der dort 1821 starb und bestattet wurde, bis seine körperlichen Reste 1840 nach Paris überführt wurden. Gegenwärtig haben die Engländer einen Teil der gefangenen Buren, unter ihnen Cronje, auf der Insel untergebracht.

Vom Büchertisch.

Der Kreditschutz in Handel und Gewerbe. Eine wirthschaftlich-soziale Zeitfrage und ein Beitrag zu ihrer Lösung. Herausgeberin: Deutsche Kreditschutz-Vereinigung zu Frankfurt a. M. Schirmer u. Mahlau 1902. Gr. 8°. 64. S. 50 Pfg.

Die Rumänischen Finanzen. Zahlen und Thatsachen für die Besitzer rumänischer Papiere. Berlin 1902 Verlag von H. S. Hermann. Preis 50 Pfennig. Diese durchaus objektiv gehaltene, auf amtlichen Zahlen fußende Broschüre ist für Besitzer rumänischer Papiere in hohem Grade interessant.

Versicherungswesen. Die großen Fortschritte, die in der Lebensversicherung alljährlich gemacht werden, verdanken die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht zum wenigsten dem steten Bestreben, ihre Versicherungsarten in einer zweckmäßigen, den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragenden Weise auszugestalten. Eine besondere Bedeutung hat in der Gegenwart die Todesfallversicherung mit Einschluß der Invaliditätsgefahr oder die Invaliditätsversicherung erlangt, die wegen ihrer wohltätigen Wirkung immer mehr Anerkennung und Anklang in allen Berufskreisen findet. Die Germania in Stettin betreibt die Invaliditätsversicherung, wodurch dem Versicherten bei dauernder Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall entweder die Befreiung von der Prämienzahlung oder außerdem der Bezug einer Invalidenrente von 5 oder 10 pCt. der versicherten Summe gewährleistet und trotzdem die Auszahlung der versicherten Summe beim Tode oder am vertragsmäßig festgesetzten Fälligkeitstermine garantiert wird, erst seit dem Jahre 1892 und hat in dieser kurzen Spanne Zeit bereits rund **11600 Invaliditätsversicherungen über 52 Millionen Mark** Kapital abgeschlossen. Bisher sind von der Germania in 38 Invaliditätsfällen schon 11060 M. an Prämien für die Todesfallversicherung erlassen und 2900 M. an Invalidenrenten gezahlt worden. Diese Invaliditätsfälle vertheilen sich auf die verschiedensten Berufsarten, wie Kaufleute, Beamte, Lehrer, Aerzte, Landwirthe, Gewerbetreibende, und die Ursachen für die dauernde Erwerbsunfähigkeit bilden Geisteskrankheit, Gehirnleiden, Lähmung, Rückenmarksleiden, Gicht, Taubheit, Erblindung, Verlust eines Armes u. s. w.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 23. Mai 1902

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei, Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch roth 783 Gr. 177 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 661—696 Gr. 126—128 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 155 Mk. bez.

Wicken per Tonne 1000 von Kilogr.
inländische 138 Mk.
transito 120—134 Mk. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr
inländischer 154—160 Mk.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Sommer- 275 Mk. bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,80—4,85 Mk.
Roggen 4,77 1/2—5,10 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Gedächtnisses ihm zurief „abspringen“, schrie die andere „treten, treten.“ Das Resultat war, daß er mit einem wilden Griff die Bremse anzog, was er nie im Leben beabsichtigt hatte.

Das Rad machte eine krampfhafte Verbeugung nach vorn, schlug hinten aus und schleuderte Fritz mit Vehemenz dem alten Pferdchen zwischen die Beine. Entsetzt, an allen Gliedern zitternd versuchte das ehrwürdige Tier einen Rettungssprung, schlug über die Stränge, strauchelte und stürzte mit einem gräßlichen Wiehern über Fritz zusammen.

„Tod — Vernichtung — Seelenwanderung —“ diese Begriffe kreuzten sich eine Sekunde in dem Kopf des „Unterlegenen.“ Dann aber schoß blitzartig die Vorstellung in ihm empor, daß sein Rad zweihundert Mark gekostet hatte — unter Hinzurechnung seines Sportanzuges und anderer Nebenausgaben noch viel mehr — nein, diese Summe konnte, durfte, sollte nicht verloren gehen.

„Verdammtes Biest!“ schrie er, indem er versuchte, sich unter den Pferdeknochen hervorzuarbeiten.

„Wat! Schimpen will det A . . ooch noch?“ sagte eine grobe, weibliche Stimme. Und unter dem Plandach hervor kroch eine voluminöse Gestalt, mit einem zornroten, breiten Gesicht darüber.

„Donnerwetter!“ dachte Fritz, der ein Auge für weibliche Reize hatte, „bei der ist es auch schon ziemlich lange her, daß sie mal hübsch war.“

Aber bevor noch die korpulente Dame ihrem Zorn weiter Luft machen konnte, erscholl ein so helles, silbernes Lachen hinter Fritz, daß dieser seinen Kopf erstaunt herumdrehte. Da stand seine ihm wohlbekannte Flurnachbarin von der Grünstraße, Lisette, „die Plätterin“, wie sie genannt wurde. Diese wohnte seit einigen Wochen in Berlin, um einen Kursus in der Kunst der „Glanzplätterei auf Neu“ durchzumachen. Am Sonntag aber war sie zu ihrer Tante auf's Land zu Besuch gefahren und kehrte nun mit deren rustikalem Gefährt zur Stadt zurück.

„Tante!“ rief sie aus, indem sie die Hände zusammenschlug, „Herrjeh, Tante, das ist ja unser Herr Student aus der Grünstraße! Ne, so was!“

„Fräulein Lisette“, sagte Fritz mit soviel Würde wie er augenblicklich auftreiben konnte, „diese Rosinante quetscht mich zu Mus! Helfen Sie ihr doch auf! Sonst kann ich hier ja nicht raus.“

Fräulein Lisette hielt in ihrem Heiterkeitsausbruch inne. Herrgott, wenn dem netten Menschen was passirt war! Sie hatte ihn doch immer so gern gehabt, und nun lag er hier ganz elend auf der Chaussee!!

„Lotte!“ rief die Tante ihrem Pferd zu, indem sie es am Zügel ergriff, „Lotte, zopp zurück!“

Aber dies Kommando schien nicht das richtige zu sein, dennn der Schimmel rührte sich nicht.

„Er liegt gut hier, scheint mir!“ sagte Fritz. Zugleich aber zog er so gewaltsam sein linkes Bein an sich, daß es dem Schimmel kitzelte. Mit einem sichtbaren Schauder bemühten sich die alten Gelenke noch einmal — Lisette redete zu, die Tante zog am Zügel — und richtig — das Pferd stand aufrecht.

„Fräulein Lisette,“ sagte Fritz mit vieler Geistesgegenwart, „Sie hätten mich beinah totgefahren. Wer von Ihnen lenkt denn immerfort nach der verkehrten Seite?“

„Ich!“ sagte Lisette kleinlaut. „Ich wollte so gern mal kutschieren, und da habe ich wohl nicht recht aufgepaßt. Haben Sie sich sehr weh getan, Herr Hempel?“

„Natürlich — besonders mein Herz tut mir immer sehr weh, wenn ich Sie sehe!“ sagte Herr Hempel mit seiner Galanterie. „Und mein Rad ist ganz verbogen! So kann ich doch nicht weiter. Was machen wir nun?“

„Na steigen Sie rinn, bei mir ist noch Platz!“ sagte die Tante gutmütig. „Mang die Spinatkörbe haben Se alle beede noch Platz und Ihr Rad ooch. Wenn wir nach die Stadt rinnkommen, können Se ja rauskrauchen — 'ne feine Ekkipage is ja det nich.“

Als aber Fritz Hempel neben Lisette „mang die Spinatkörbe“ saß, sehr mollig auf ein- und demselben Strohsack mit der Holden, da tat ihm seine unterbrochene Exkusion gar nicht mehr leid. Und kühn sagte er, indem er Lisettes Händchen an sein Herz drückte:

„Oh, Fräulein Lisettchen, — so möcht' ich mit Ihnen bis nach— Amerika fahren.“

So sprechen Verliebte . . . .

Zur Katastrophe auf den Antillen

schreibt man aus Paris: Man fühlt sich hier peinlich durch die Apathie berührt, die vielfach in Frankreich der Katastrophe auf Martinique gegenüber gezeigt wird, und die zu den tätigen Mitleidsbekundungen des Auslandes in auffallendem Gegensatze steht. Einen besonders starken Ausdruck giebt die „Aurore“ ihrer Entrüstung darüber, indem sie schreibt: „Es ist gar zu schmachvoll! Eine amerikanische Depesche besagt, daß in Fort-de-France 50 000 Flüchtlinge auf Lebensmittel warten. Während dessen präsidirt das Staatsoberhaupt Banketten und arbeitet Toaste aus, ein Minister beaufsichtigt Motorwagenfahrten, ein anderer berechnet, was er bei dem Rumkrach an seinen Cognac verdienen kann, und ein dritter — der hervorragenste — bereitet die Fassung seines Entlassungsschreibens vor. Die anderen tun gar nichts. Und inzwischen läßt man uns milde Gaben zufließen, uns, die wir fortwährend mit unseren Thalern prahlen und behaupten, allen Völkern der Erde Geld zu liefern. Man zahlt uns unsere Anleihen als Almosen hin. Die kommen aus Deutschland, England, Transvaal, Canada, den Vereinigten Staaten, aus allen Ecken der Welt. Die fremden Parlamente, Stadtverwaltungen und kaufmännischen Körperschaften votieren Credite und organisieren Hilfeleistungen. Reiche ausländische Privatleute schicken Lebensmittel und Arzneien ein. In Paris hat der nationalistische Stadtrat 20 000 Francs notirt, etwas weniger, wie der New-Yorker Brauerverband und nicht einmal die Hälfte des Credits, den die Berliner Stadtverordneten ausgeworfen haben. Dafür bereitet man aber einen Gottesdienst in Notre-Dame und eine Vorstellung in der Oper vor. Abgesehen von zwei oder drei Subscriptionen in den officiellen Blättern deutet nichts darauf hin, daß Frankreich an dieser großartigen Bewegung menschlicher Solidarität teilnimmt. Weder die gesetzgebenden Versammlungen, noch die Verwaltungen der großen Städte, noch die Handelskammern und die großen Arbeitsgeberverbände geben Lebenszeichen von sich. Wo versteckt sich denn das Geld, das in Frankreich bei den großen Emissionen von allen Seiten herbeigebracht wird? Wo sind denn die Millionen, mit denen eben noch die Anschläge der „wohlmeinenden“ Canditaten bezahlt wurden? Wo bleibt das Geld der Congregationen, der großen Financiers, der hohen Aristokraten? Heute versteckt sich das Geld Frankreichs, das bei den Wahlen so cynisch herumgezeigt wurde. Es wird erst wieder hervortreten, wenn es sich darum handelt, exotische Unternehmungen zu subventionieren oder große Gauner zu unterstützen. Es ist wirklich schmachvoll!“

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirthschaften.

Auf Grund des § 120 e, Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirthschaften erlassen:

I. 1. In Gast- und in Schankwirthschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über sechszehn Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehilfen und Lehrlinge unter sechszehn Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehilfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre in Gastwirthschaften während der Saison, jedoch nicht über die Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesammtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1, Abs. 1 höchstens sechszehn Stunden, in den Fällen der Ziffer 1. Abs. 2 höchstens fünfzehn Stunden und in den Fällen der Ziffer 1, Abs. 3 höchstens siebzehn Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechszigmal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehilfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen acht Uhr Morgens und zehn Uhr Abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichniß ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichniß anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Ueberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahrs stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehilfen und Lehrlinge unter sechszehn Jahren dürfen in der Zeit von zehn Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen sechszehn und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II. 7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und Schankwirthschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirthschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betrieb anderweiten reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

III. 8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist die Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens fünfundvierzigmal zulässig.

Von dem in Ziffer 6, Satz 2 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Berlin, den 23. Januar 1902.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowsky.

Anweisung

zur Ausführung der Bestimmungen des Bundesrathes über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirthschaften. (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Januar 1902, R.-G.-Bl. S. 33).

A. Die regelmäßige, für jede Woche siebenmal zu gewährende Ruhezeit ist für Gehilfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre auf die Mindestdauer von 8 Stunden, für Gehilfen und Lehrlinge unter sechszehn Jahren auf die Mindestdauer von 9 Stunden festgesetzt. Durch Polizeiverordnung kann auch für Gehilfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre die neunstündige Ruhezeit vorgeschrieben werden. In größeren Städten wird sich eine entsprechende Ausdehnung der Ruhezeit meist schon durch die Erwägung rechtfertigen, daß die Gehilfen und Lehrlinge häufig in so weiter Entfernung von der Betriebsstätte wohnen, daß ihre Ruhezeit durch die Zurücklegung des Hin- und Rückweges erheblich verkürzt wird. Die Ortspolizeibehörden aller Orte mit mehr als 50 000 Einwohnern werden daher veranlaßt, alsbald den Erlaß einer der Ziffer 1, Abs. 2 der Bestimmungen des Bundesrathes entsprechenden Polizeiverordnung zu erwägen und bis zum 1. Oktober d. Js. an die vorgesetzten Regierungspräsidenten darüber zu berichten, ob eine solche Verordnung erlassen worden ist oder welche Umstände etwa zur Abstandnahme von dieser Maßregel geführt werden.

B. „Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Ziffer 1, Absatz 3 der Bestimmungen des Bundesraths ist der Regierungspräsident.

Die Vorschrift, welche der höheren Verwaltungsbehörde die Befugniß ertheilt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre in Gastwirthschaften während der Saison, jedoch nicht über die Dauer von drei Monaten, bis auf 7 Stunden herabzusetzen, ist der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse entsprungen, welche häufig in kleineren Bade- und Kurorten, namentlich in Gebirgsgegenden obwalten, wo sich der hauptsächliche Fremdenverkehr auf wenige Monate im Jahre beschränkt und wo die Beschaffung eines zur Durchführung der achtstündigen Ruhezeit erforderlichen Aushilfspersonals häufig unverhältnißmäßige Schwierigkeiten verursacht. Diese Voraussetzungen werden in größeren Orten, wo Kurbäder und ähnliche Heilanstalten für Fremde eingerichtet sind, regelmäßig nicht vorliegen.

Von der Befugniß aus Ziffer 1, Absatz 3 wird daher der Regel nach nur in den kleineren Bade- und anderen Kurorten Gebrauch zu machen sein. Um eine einheitliche Handhabung der gedachten Vorschriften zu sichern, ordnen wir bis auf Weiteres an, daß eine Herabsetzung der in Ziffer 1, Abs. 1 vorgeschriebenen Ruhezeit nur mit unserer Zustimmung erfolgen darf. Die Herren Regierungspräsidenten wollen demgemäß gegebenen Falles unter Darlegung des besonderen Sachverhalts an uns berichten.

C. Die Bestimmungen der Tage, an denen bis zu sechszigmal im Jahre Ueberarbeit im Betriebe zulässig ist (Ziffer 3), unterliegt der eigenen Wahl des Arbeitgebers. Mehr als sechszigmal im Jahre darf in keinem Falle Ueberarbeit für den Betrieb stattfinden.

D. Für das in Ziffer 5, Abs. 1 vorgeschriebene Verzeichniß ist das beiliegende Muster den Wirthen zur Verwendung zu empfehlen.

E. Die Ortspolizeibehörde hat in jedem Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigenden Gast- oder Schankwirthschaftsbetriebe mindestens einmal im Jahre eine ordentliche Revision vorzunehmen. Außerordentliche Revisionen haben nach Bedürfniß und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen vorliegt.

Der revidirende Beamte hat festzustellen,

I. ob jedem Gehilfen oder Lehrling regelmäßige Ruhezeiten siebenmal für die Woche gewährt werden, ob diese Ruhezeiten mindestens die in Ziffer 1 der Bestimmungen vorgeschriebene Stundenzahl in ununterbrochener Folge erreichen und ob der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten die in Ziffer 2 vorgeschriebene Höchstdauer nicht übersteigt;

II. ob seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen, bezw. seit der letzten Revision, die nach Ziffer 4, Abs. 1, 2 zu gewährenden besonderen 24stündigen Ruhezeiten mindestens in jeder dritten — in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern in jeder zweiten — Woche gewährt worden sind und ob in jeder zwischenliegenden Woche außer den regelmäßigen Ruhezeiten (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden gemäß Ziffer 4, Abs. 3 bewilligt worden ist;

III. ob diese letztere Ruhezeit in der Zeit zwischen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends lag;

IV. ob die nach Ziffer 5 anzulegenden Verzeichnisse vorhanden und ordnungsmäßig geführt, insbesondere, ob die Eintragungen für alle abgelaufenen Wochen erfolgt sind;

V. ob Ueberarbeit im Betriebe (Ziffer 3) während des Kalenderjahres nicht öfter als 60 mal (im Jahre 1902 nicht öfter als 45 mal) stattgefunden hat und ob auch in diesen Fällen für die Woche eine Unterbrechung durch 7 Ruhezeiten von der in Ziffer 1 vorgeschriebenen Dauer erfolgt ist;

VI. ob Gehilfen oder Lehrlinge unter 16 Jahren in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens beschäftigt werden;

VII. ob Gehilfen oder Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Wirthes gehören und welche nicht etwa schon zur Zeit der Verkündung der Bestimmungen des Bundesrathes Kellnerinnen waren, während der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

Der revidirende Beamte hat bei jeder Revision in die gemäß Ziffer 5 angelegten Verzeichnisse einen Revisionsvermerk einzutragen.

Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle revidirten Betriebe und bei jedem Betriebe die Daten der vorgenommenen Revisionen einzutragen sind. Den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten ist diese Liste auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

F. Den Gewerbeaufsichtsbeamten steht gemäß § 139 b der G.-O. neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen des Bundesrathes zu. Nehmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Revisionsthätigkeit der Beamten der öffentlichen Polizei Mängel wahr, so haben sie hiervon der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.

G. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesrathes unterliegen der Strafvorschrift im § 147, Abs. 1, Ziffer 4 der Gewerbeordnung.

H. Den Bestimmungen des Bundesrathes unterliegen nach Ziffer 7 der Bekanntmachung diejenigen Personen nicht, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirthschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betriebe anderweiten reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt. Demnach ist die Anwendung der Vorschriften z. B. ausgeschlossen für diejenigen in offenen Verkaufsstellen, wie Weinhandlungen und Kolonialwaarengeschäften, und in den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben verbundenen Schankwirthschaft beschäftigt werden, da die tägliche Arbeitszeit dieser Personen durch § 139 c der Gewerbeordnung geregelt ist. Ebenso bleiben von den gegenwärtigen Bestimmungen Gehilfen und Lehrlinge befreit, welche hauptsächlich im Betriebe von Bäckereien oder Konditoreien, die den Bestimmungen des Bundesrathes vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) unterliegen und nur nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben verbundenen Schankwirthschaft beschäftigt werden. Ferner würden auch Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in fabrikmäßig oder mit Motoren betriebenen Brauereien 2c., wenn sie nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben vorhandenen Schankwirthschaft Verwendung finden, den gegenwärtigen Vorschriften nicht unterworfen sein, da ihre tägliche Arbeitszeit den Bestimmungen in §§ 135—139 der Gewerbeordnung bezw. der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1900 und der Bekanntmachnng des Reichskanzlers vom 13. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 565,566) unterliegt.

Berlin, den 12. März 1902 1902.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel u. Gewerbe.
v. Hammerstein. Möller.

Gemeinde ....

Bezeichnung des Betriebes:

....

Name des Besitzers oder Leiters:

....

Kalenderjahr 19 ......

Verzeichniß

der gemäß Ziffer 4 der Bestimmungen des Bundesrathes über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirthschaften vom 23. Januar 1902 gewährten Ruhezeiten.

	Nachweisung der im Betriebe beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge	Nr. der Woche	Dem/Der Nebengenannten wurde gewährt: an den unten angegebenen Tagen: Wochentag	Tages- u. Monats-Datum	eine mindestens 24 stündige Ruhezeit gemäß Ziffer 4, Absatz 1,2: Beginn ....Uhr....	Ende (am folgenden Tage) ....Uhr....	eine mindestens 6 stündige Ruhezeit gemäß Ziffer 4, Absatz 3: Beginn ....Uhr....	Ende ....Uhr....	Revisions-Vermerke
Nr. 1	Vor- und Zuname:	1							
	....	2							
	Art der Beschäftigung:	3							
	....	4							
	Geburts-Tag und -Jahr:	5							
	....	6							
	Im Betriebe beschäftigt seit:	7							
	....	8							
		u. s. w. bis 52							

Anmerkung: In den Spalten „Wochentag", „Tages- und Monats-Datum" ist der Tag einzutragen, an welchem die Ruhezeit beginnt.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch den Betheiligten zum Zwecke der strengsten Beachtung zur Kenntnißnahme gebracht.

Thorn, den 22. Mai 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Oberersatzgeschäft für den Stadtkreis Thorn 1902.

Das diesjährige Oberersatzgeschäft für den Stadtkreis Thorn findet in dem **Huhse**'schen Restaurationslokale hierselbst, **Karlstr. Nr. 5**

am Montag, den 9. Juni 1902,
am Dienstag, den 10. Juni 1902,
am Mittwoch, den 11. Juni 1902

statt und beginnt an sämmtlichen Tagen **pünktlich Morgens um 8 Uhr.**

Es haben sich zu gestellen:

am 9. Juni 1902:
die für dauernd unbrauchbar erklärten, die zum Landsturm 1. Aufgebots, die zur Ersatzreserve überwiesenen und 39 für brauchbar befundenen Mannschaften.

am 10. Juni 1902:
100 der für brauchbar befundenen Mannschaften.

am 11. Juni 1902:
der Rest der für brauchbar befundenen Mannschaften und die mit dem Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen und von den Truppentheilen abgewiesenen Leute sowie Felddienstunfähige pp.

Bei der Vorstellung der Mannschaften ist noch Folgendes zu beachten.

1). **Jeder Vorzustellende muß mit der Gestellungsordre und dem Loosungsscheine versehen sein. Er muß nüchtern, rein gewaschen und in einem reinlichen Anzuge vorgestellt werden.**

2) Transportable, kranke Gestellungspflichtige müssen per Fuhre auf den Sammelplatz gebracht werden; für die nicht transportablen Mannschaften aber muß durch ärztliches Attest der Nachweis ihrer Krankheit geführt werden.

3). **Hinsichtlich der angebrachten Reklamationen bemerke ich, daß diejenigen Persönlichkeiten, auf deren Arbeitsunfähigkeit pp. hin die Reklamationen begründet werden sollen, falls nicht ein von einem beamteten Arzt ausgestelltes Attest bereits vorliegt, im Aushebungstermine anwesend sein müssen, andernfalls eine Berücksichtigung der Reklamationen nicht eintreten kann.**

Ueber Reklamationen, welche erst nach dem Musterungstermine angebracht werden, also solche, welche der Ersatz-Kommission zur Prüfung nicht vorgelegen haben, kann eine Entscheidung Seitens der Oberersatz-Kommission nicht getroffen werden es sei denn daß die Veranlassung hierzu erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten ist.

4.) Militärpflichtige, welche in diesem Jahre in einem anderen Kreise von der Ersatz-Kommission gemustert worden sind, und sich gemäß der ihnen gewordenen Entscheidung der Ober-Ersatz-Kommission vorzustellen haben, müssen sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, sofort mit ihren Loosungsscheinen **im Militärbureau des Magistrats hierselbst melden.**

Zuwiderhandlungen gegen die hier getroffene Anordnung werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark gerügt werden.

Thorn, den 21. Mai 1902.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks der Stadt Thorn.
Kersten
Erster Bürgermeister.

Verdingung.

Der Bedarf an **Fleisch- u. Wurstwaaren** für die Truppenküchen und das Garnisonlazareth in Thorn soll am **2. Juni d. Js.** Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Proviantamts Thorn öffentlich verdungen werden.

Angebote — getrennt nach den durch die Bedingungen festgesetzten Loosen — sind an das Proviantamt daselbst bis zur bestimmten Zeit mit der Aufschrift „Angebot auf Fleischwaaren“ versehen — eventl. portofrei — einzusenden.

Das Uebrige enthalten die Bedingungen, welche bei der bezeichneten Stelle ausliegen, auch gegen Erstattung von 60 Pfg. für das Exemplar dort abgegeben werden. Formulare zu den Angeboten werden daselbst unentgeltlich verabfolgt.

Königl. Intendantur 17. Armeekorps.

Bekanntmachung.

8270 m Grubenschienen sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Bedingungen und Formulare können gegen 60 Pf. Schreibgebühr von der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Eröffnung der eingegangenen Angebote **am Montag, den 2 Juni 1902,** Vormittags 10½ Uhr.

Kommandantur des Fuß-Artillerie-Schießplatzes Thorn.

Bauen Sie ?

Constructionsbücher in deutscher, französischer und englischer Ausgabe sendet gratis und franco
Actien-Gesellschaft für Betonbau
Diss & Co., Düsseldorf.
Filiale Posen, Berlinerstr. 5.

Wer Stellung sucht, verlange die „Deutsche Vakanzen-Post“ in Eßlingen.

Das Ausstattungs-Magazin für
Möbel- Spiegel und Polsterwaaren
von
K. Schall,

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen — Teppiche und Portièren.

Thorn, Schillerstrasse. **Tapezierer,** Thorn, Schillerstrasse.

empfiehlt **seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern,** in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.

Komplette Zimmereinrichtungen
in der Neuzeit entsprechenden Formen stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.



Warnung für Cigarettenraucher!

Es existiren **vollständig werthlose** Nachahmungen unserer

„Salem = Aleikum“

Cigaretten.

Die ordinenäre Qualität dieser Falsifikate ist geeignet, unsere Erzeugnisse zu discreditiren. Wir bitten daher dringend, beim Einkauf darauf zu achten, daß auf jeder Cigarette der Name **„Salem Aleikum“** und die volle Firma steht:

Orientalische Tabak- und Cigarettenfabrik „Yenidze“, Dresden.

Das berühmte **Minlos'sche Waschpulver**

von ersten Autoritäten als vorzüglichstes Waschmittel anerkannt
giebt **blendend weisse** und völlig **geruchlose Wäsche**
!! schont das Leinen in überraschendster Weise !!

Zum täglichen Waschen von Kochgeschirren, Tellern, Messern, Gabeln, Gläsern etc. vom **hygienischen** Standpunkte aus nicht **dringend** genug zu empfehlen.

Ist erhältlich in Drogen- und Colonialwaarenhandlungen.
L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld.



Achtung!

Samson fort **Nr. 27** Samson fort

Jean Vouris

ist nachweislich die beliebteste, bekannteste, seit 30 Jahren erprobte, geschmackvolle Cigarette, hergestellt aus reinem, feinem türkischen Tabake von bestem Aroma. Diese Spezialmarke **Nr. 27** ist gesetzlich geschützt und nur echt, wenn jeder Carton auf Etiquette, Banderolle und Boden

mit dieser Schutz-  Marke versehen ist

Vor Nachahmung wird gewarnt.

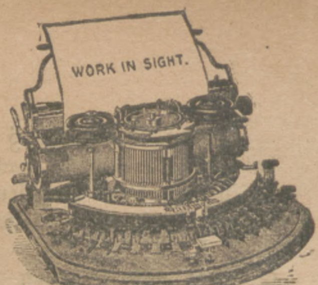
Jean Vouris
Hoflieferant Sr. K. H. des Kronprinzen von Griechenland.
Cigaretten- und Tabak-Fabrik
DRESDEN
gegründet 1865.



Warnung!

Die Zigaretten Nr. 100 und **Fürstliche (Knjaschewskija) von A. N. Schaposchnikoff in St. Petersburg** werden vielfach gefälscht in täuschend nachgemachter Packung in den Handel gebracht. Mit notarieller Vollmacht der Tabaksfabrik von A. N. Schaposchnikoff versehen, ersuchen wir hierdurch **alle Hersteller und Wiederverkäufer die Herstellung und den Vertrieb solcher Nachahmungen sofort einzustellen,** andernfalls werden wir von § 8 des Gesetzes wegen unlauteren Wettbewerb den ausgiebigsten Gebrauch machen.

Import-Gesellschaft Rubinfeuer & Co.,
Thorn.



Schreibmaschine Hammond,

bestes System, steht bei mir zum

Unterricht,

zur Ansicht, Vorführung pp. Unterrichte auch in **Stenographie** u. a. Gegenst.

Behrendt,
Tuchmacherstraße 4 (2 Treppen).

Prima Saatwicken,

Saat-Erbsen,
Hafer,
Gerste,
Seradella,
Lupinen,
Rothklee, Weissklee,
Timothee,
Runkelsaamen
offerirt billigst.
H. Safian.

Verein

zur Unterstützung durch Arbeit.
Verkaufslokal: Schillerstraße 4.

Reiche Auswahl an **Schürzen, Strümpfen, Hemden, Jacken, Beinkleidern, Scheuertüchern, Häkelarbeiten u. s. w.** vorräthig.

Bestellungen auf Leibwäsche, Häkel-, Strick-, Stickarbeiten und dergl. werden gewissenhaft und schnell ausgeführt.

Der Vorstand.



Grabgitter

werden billigst angefertigt bei
A. Wittmann,
Heiligegeiststraße 7/9.

Warnung!

Ist das nicht Betrug? So fragte ein treuer Ankerfreund, als er uns mittheilte, daß er in einem Geschäft auf die Frage nach **Anker-Pain-Expeller** dennoch **unechtes Zeug** erhalten habe und daß der Verkäufer, als ihm das im Vertrauen auf gewissenhafte Bedienung unbesehen eingesteckte Präparat **als unecht zurückgegeben wurde, sogar die Rücknahme verweigert habe.** So etwas kommt allerdings im **reellen** geschäftlichen Verkehr **nicht vor!** Es beweist aber, daß man nicht nur stets ausdrücklich

„Anker-Pain-Expeller“

verlangen, sondern auch das Verabreichte **genau ansehen und nicht eher zahlen sollte,** bis man sich von dem Vorhandensein der **berühmten Fabrikmarke „Anker“ überzeugt hat.** Für sein **echtes** Geld kann jeder auch das **echte** Fabrikat verlangen, und **echt ist nur** das Original-Präparat, der **„Anker-Pain-Expeller“!** Also Vorsicht beim Einkauf!

F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt, Thüringen.

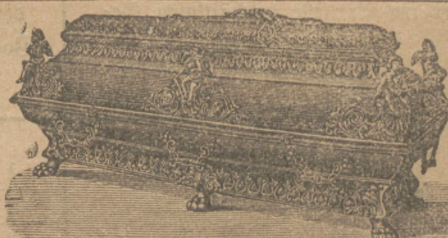
Gewinn-Ziehung schon 12. Juni.

Marienburger Pferde-Loose à **1 M.**
(Loose 10 M., Porto u. Liste 20 Pf.

3080 werthvolle Gewinne: **80,000 M.**

7 Equipagen
85 Reit- u. Wagen- **Pferde**
5 Fahrräder und 3000 garantirte **Silbergewinne.**

Loose überall zu haben, auch bei dem General-Debit: Bankgeschäft
Lud. Müller & Co., in **Berlin,** Breitestrasse 5,
in **Hamburg,** gr. Johannisstr. 21.
Telegramm-Adresse: Glücksmüller.



Metall, eichene, sowie mit Tuch überzogene

Särge,

Steppdecken, Kleider, Jacken von den einfachsten bis zu den elegantesten liefert zu den **billigsten Preisen** das **Sarg-Magazin** von

A. Schröder, Coppernikusstraße 41,
an der Gasanstalt.

Tuchstoffe

1787

streng reelle Qualitäten neueste Muster zu **Herrenkleidern,** sowie **Reste** und **zurückgesetzte Stoffe** spottbillig, versendet auch an Private

Tuch-Versand- und Export-Haus
F. Sölter & Starke Schweidnitz 35 i Schles.
Muster franko.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.